

Erzbistum Köln
Erwachsenenseelsorge & Dialog
Fachstelle Katholische Öffentliche Büchereien
Marzellenstr. 32
50668 Köln

Anschrift des Trägers / <i>Pastoralbüro</i>	

KÖB-Name:	_____
KÖB-Mail-Adresse:	_____
BV-Nr.:	_____

per Fax: 0221 1642 1839
per Mail: buechereifachstelle@erzbistum-koeln.de

Antrag auf eine einmalige Zuweisung im Haushaltsjahr 20__ für Werbemittel

Antragsfrist: 30. Juni

Geplante Maßnahme

(bitte genau beschreiben; Datum/Zeitraum und ggfs. Zielgruppe angeben)

Begründung der Maßnahme:

Voraussichtliche Kosten

(Zutreffendes bitte ausfüllen)

Gesamtkosten laut Angebot vom *(Datum)* _____

Firma _____ €

(Bitte das Angebot in Kopie beifügen!)

Voraussichtliche Einnahmen

(Der Zuschuss des Erzbistums Köln zählt nicht als Einnahme.)

Kostenbeteiligung Kooperationspartner/in oder Sponsor/in

_____ €

Sonstige Einnahmen *(welche?)* _____ €

Summe Gesamtkosten abzüglich Einnahmen

_____ €

Zusage des Trägers (Kirchenvorstandes) zur Übernahme der Gesamtkosten:

Datum, Unterschrift und Stempel Träger

Hiermit beantrage ich die Bezuschussung durch das Erzbistum Köln.

Datum, Unterschrift Büchereileitung

Die Nutzung dieses Formulars beinhaltet die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum o. g. Zweck.

Antrag auf einen Zuschuss für Werbemittel

Merkblatt

"Tu Gutes und sprich darüber!"

Nach diesem Motto sollte es für jede Katholische Öffentliche Bücherei ein Anliegen sein, sich in ihrer Gemeinde sichtbar zu machen. Um seitens des Erzbistums Köln die KÖBs bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und zu unterstützen, kann bei der Fachstelle KÖB ein Antrag auf Bezuschussung von Werbemitteln über das beiliegende Formular eingereicht werden.

Dabei bitten wir Folgendes zu beachten:

- Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist die Einhaltung folgender Kriterien:
 - Einbindung des neuen Logos der Katholischen Büchereiarbeit
 - Überschreitung einer **Bagatellgrenze von mindestens 50,00 €**
- Die jährlichen Mittel sind begrenzt; Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Zuschuss existiert nicht.
- Die Antragsfrist für das laufende Jahr **endet am 30. Juni**.
- Nach Abschluss der Werbemittelmaßnahme reichen Sie uns bitte den beigefügten Nachweis mit allen darin geforderten Unterlagen ein.
- Nach Prüfung der Unterlagen durch die Fachstelle KÖB erhält Ihr Büchereiträger eine Mitteilung über die Höhe der genehmigten Zuschusssumme. Der Zuschuss wird auf das Hauptkonto der Kirchengemeinde bzw. des Kirchengemeindeverbands überwiesen.
Zeitgleich informieren wir Sie per Mail über die Höhe der Summe mit der Bitte, diese an Ihre Rendantur weiterzugeben. Nur so kann eine reibungslose Verbuchung des Zuschusses auf das der Kirchengemeinde untergeordnete Konto Ihrer Bücherei gewährleistet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre regionale Ansprechpartnerin / Ihr regionaler Ansprechpartner gerne zur Verfügung.